

Windkraft-Debatte nimmt Fahrt auf

Moratorium endet. Stadt nimmt Planungen für Vorrangzonen im Süden wieder auf. Bürgerinitiative kritisiert Vorgehen der Verwaltung. Versorger wartet ab

Von Jens Stubbe

Hagen. Die Windkraft-Planungen in Hagen nehmen wieder Fahrt auf. Das vom Rat der Stadt beschlossene halbjährige Moratorium, mit dem der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für sechs Monate ausgebremst worden war, läuft jetzt aus.

Durch diese Planungs-Pause sollten Regelungen der neuen Landesregierung abgewartet werden. Allerdings enthält nach Auskunft der Stadtverwaltung ein Entwurf eines Windenergieerlasses der CDU-FDP-Regierung keine konkreten Abstandsregelungen.

Ganz anders sah das noch im schwarz-gelben Koalitionsvertrag aus. Dort war von 1500 Metern Abstand neuer Anlagen zur nächsten Wohnbebauung die Rede (bislang geht man von der zweifachen Gesamthöhe einer Anlage aus). Eine Vorgabe, die erhebliche Auswirkungen auf die Hagener Planungen gehabt hätte.

„Es wäre sinnvoller gewesen, das Moratorium zu verlängern.“

Markos Piesche, Initiative „Gegenwind“

Die Stadt beabsichtigt, auf den Höhenzügen im Süden zwischen dem Volmetal und Hohenlimburg mehrere Flächen für den Bau neuer Anlagen bereitzustellen und so einem Wildwuchs von Windrädern durch Einzelgenehmigungen entgegenzutreten. Durch erweiterte Abstandsregelungen, so hatte die Verwaltung ausgerechnet, wären

rund zwei Drittel der potenziellen Flächen weggefallen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es vor diesem Hintergrund fraglich gewesen, ob der Windkraft genügend Fläche eingeräumt werde, wie es Gerichte immer wieder einfordern.

Jetzt will die Stadtverwaltung ihre Arbeit fortsetzen und beruft sich auf einen nach wie vor gültigen Ratsbeschluss aus Dezember 2011 und auf die geltenden Rahmenbedingungen, die Bundesgesetze sowie die Regelungen der rot-grünen Landesregierung vorgeben. Daneben verweist sie auf den hohen Personal- und Kostenaufwand, der in den letzten sieben Jahren in Sachen Windkraft angefallen sei. „Im Falle einer endgültigen Einstellung der Arbeit an diesem Teilflächennutzungsplan würde sich dieser Aufwand weitestgehend als nutzlos erweisen“, heißt es wörtlich in einer Vorlage, die jetzt im Rat vorgestellt wurde.

Sorge vor schnellen Investoren

Kritik am Vorgehen kommt von der Initiative Gegenwind, die – wie Sprecher Markos Piesche betont –



Die Diskussionen um neue Windkraftanlagen bekommen neuen Wind: Auf den Höhenzügen im Hagener Süden will die Verwaltung Flächen ausweisen. Das kritisiert die Bürgerinitiative „Gegenwind“.

FOTO: ARCHIV

sich nicht grundsätzlich gegen Windkraft ausspricht, sondern sich für Naturschutzbelange und gegen Lärmbelastung einsetzt. „Aus unserer Sicht soll die Verwaltung die Arbeit tatsächlich ein halbes Jahr ruhen lassen“, so Piesche. „Stattdessen aber wird eine zwölfseitige Vorlage erarbeitet. Wer hat denn dazu den Auftrag gegeben?“

Ferner habe die Landesregierung für das erste Quartal den neuen Windenergie-Erlass sowie eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans angekündigt. „Da wäre es sinnvoller, dass Moratorium noch um einige Monate zu verlängern“, so Piesche weiter. „Dann hätten wir Klarheit gehabt. Das war ja im Grunde die Absicht des Rates, als er sich im Sommer für ein Aussetzen der Planungen ausgesprochen hat.“ „Gegenwind“ befürchtet nun, dass Investoren die Chance ergreifen, um ihre Pläne so zu forcieren, dass sie auch bei neuen Abstandsregelungen nicht mehr zu stoppen seien.

Zumindest davon ist man bei der Mark-E, die unter anderem mit Pri-

Windenergie-Erlass soll im Frühjahr vorliegen

■ Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 hatten Bundesländer die Möglichkeit, **Mindestabstände von Windkraftanlagen** zur geschlossenen Wohnbebauung festzulegen. NRW hat unter der rot-grünen Landesregierung darauf verzichtet.

■ Nach Aussage der Landesregierung soll **der neue Windenergie-Erlass** im Frühjahr 2018 vorgelegt werden. „Aktuell läuft die Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen“, so Volker Stöbel, Sprecher des NRW-Wirtschaftsministeriums.

■ In den neuen Windenergie-Erlass, so Stöbel, werde ein Fallbeispiel aufgenommen, das zeige, **welche Lärmschutzanforderungen an einen Windpark** durchschnittlicher Größe zu stellen seien. Für fünf Anlagen der 3-Megawatt-Klasse seien beispielsweise 1500 Meter erforderlich. Die Ziele des schwarz-gelben Koalitionsvertrags würden somit rechtssicher umgesetzt.

■ Ein Erlass könne **Gesetze und Rechtsprechung präzisieren**, diese jedoch nicht ignorieren, so Stöbel.

vat-Investoren Anlagen bauen will, nach eigener Aussage weit entfernt. „Wir haben uns in den letzten Monaten auf andere Projekte konzentriert“, erklärt Unternehmenssprecher Uwe Reuter. Unter anderem hatte die Mark E jüngst in Breckerfeld Pläne zum Bau von zwei Wind-

rädern oberhalb der Hasper Tal-sperre präsentiert. „Die Entwicklung in Hagen warten wir in Ruhe ab.“

i Mehr Infos zum Thema Windkraft und Streitfällen in der Region auch unter wp.de/windkraft